



Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **26. November 2020**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Das wichtige Instrument der Personalstrukturplanung Religionspädagoginnen und Religionspädagogen (PSP RelPäd) wird seit 2008 jährlich erstellt und Ihnen, hohe Synode, im Zwei-Jahres-Rhythmus, mit der Bitte um Kenntnisnahme präsentiert.

Im Begleitgremium der PSP RelPäd, im Kollegium des Oberkirchenrats sowie im Fachausschuss für Bildung und Jugend und im Finanzausschuss wurde die aktuelle PSP RelPäd, so wie sie Ihnen heute vorliegt, ausführlich beraten. Das Instrument der Modellrechnung hat sich sowohl in der Handhabung, der Auswertung und Abbildung bewährt.

Zunächst stelle ich Ihnen Grundlage und Zielsetzung der PSP RelPäd kurz vor:

1. Das Instrument PSP RelPäd

Bei der PSP RelPäd handelt es sich um eine Modellrechnung und keine exakte Prognose. Mit ihr wird der Stellenbedarf der RelPäd-Stellen im Verhältnis zu den Schülerzahlen und zu den Pfarrerdeputaten ermittelt.

Sie zeigt die zukünftige Entwicklung der Einstellungszahlen, der Renteneintritte, der Bruttopersonalkosten und der Stellenzahlen insgesamt auf.

Als wesentliches Ziel ermittelt die PSP die kostenorientierte Mindestversorgung des Religionsunterrichts und ist somit ein verzahntes Mengen- und Finanzmodell.

Dafür werden folgende Erhebungskomponenten erfasst:

- Schülerzahlentwicklung
- Kirchlicher Anteil der Unterrichtsversorgung
- Altersstrukturdaten der Religionspädagoginnen und -pädagogen
- RU-Deputate der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer
- Entwicklung der Bruttopersonalkosten der Religionspädagoginnen und -pädagogen
- Finanzielle Ausstattung im Sinne von Ersatzleistungen

Die Modellrechnung unterliegt dabei neben valide hinterlegten bzw. statistisch ermittelten Daten – wie z.B. Geburten- und Bevölkerungsentwicklung – „weicheren Faktoren“, die zu einer abweichenden Entwicklung führen können. Insbesondere die Akzeptanz von Eltern bzw. von religionsmündigen Schülerinnen und Schülern bezüglich des konfessionellen Religionsunterrichts kann sich ändern. Derzeit nehmen ca. 27% nicht getaufte Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht teil. Hier liegt eine große Herausforderung für das Erreichen der Eltern im Hinblick auf den Übergang von Kindertagesstätte in die Grundschule und der Anmeldung für den RU. Aber auch die Entwicklung der Einführung des Faches Ethik ab Klasse 5 gilt es zukünftig im Blick zu haben.

Die Modellrechnung stellt diese Strukturdaten dar und zeigt mögliche Handlungsoptionen sowie Korrekturmaßnahmen auf. Sie liefert somit eine auf die Zukunft ausgerichtete Basisinformation für grundsätzliche personelle und finanzielle Entscheidungsprozesse. Je weiter die Modellrechnung in

die Zukunft reicht, desto stärker kann und wird die reale von der errechneten Entwicklung abweichen. Ziel ist es die Berechnungen jährlich zu überprüfen und für die Schuljahresplanung bzw. Einstellung von Religionspädagoginnen und -pädagogen heranzuziehen.

2. Wesentliche Veränderungen in der PSP ReIPäd 2020

Ich erläutere Ihnen diese anhand der einzelnen Erhebungskomponenten.

2.1 Schülerzahlen

Für die Entwicklung der Schülerzahlen bis 2031 wurde die aktuelle Schülerprognose des Statistischen Landesamtes (Stand: 11/2019) herangezogen. Zur Ermittlung der Schülerzahlen bis 2054 dient die Prognose des Bevölkerungsaufbaus des Statistischen Landesamtes. Entgegen der früheren Prognose einer stark sinkenden Schülerzahl wurde diese 2017 korrigiert: derzeit wird mit einem Anstieg bis zum Schuljahr 2030/31 um über 11% zur heutigen Schülerzahl gerechnet.

2.2 Religionsunterrichtsdeputate der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer

Der Anteil kirchlicher Lehrkräfte am Religionsunterricht beträgt im Schuljahr 2018/19 36% (Rückgang zum Vorjahr um 0,3%). Ein Teil (17%) davon wird über die Religionsunterrichtsdeputate der Pfarrerinnen und Pfarrer erbracht.

Grundlage für die Berechnung in Bezug auf die RU-Deputate der Pfarrerinnen und Pfarrer sind die Zahlen der PSP Pfarrer 2019 (siehe Anlage 1: Entwicklung der Unterrichtsdeputate Gemeindepfarrerinnen/ -pfarrer).

Die tatsächlich durchschnittlich erteilten Wochenstunden liegen aktuell bei 4,66. Auf Grund des demographischen Wandels einhergehend mit einem steigenden Anstieg der Altersermäßigungen bei den Deputaten und der Umsetzung des „Pfarrplans 2024“ ist ein weiteres Absinken deutlich absehbar. Die mit dem Land vertraglich vereinbarten wöchentlichen 4980 Grundstunden – dafür erhält die Landeskirche Staatsleistungen – werden im Schuljahr 2019/20 erstmalig unterschritten und Religionspädagoginnen und -pädagogen tragen zum Erbringen der Grundstunden bei.

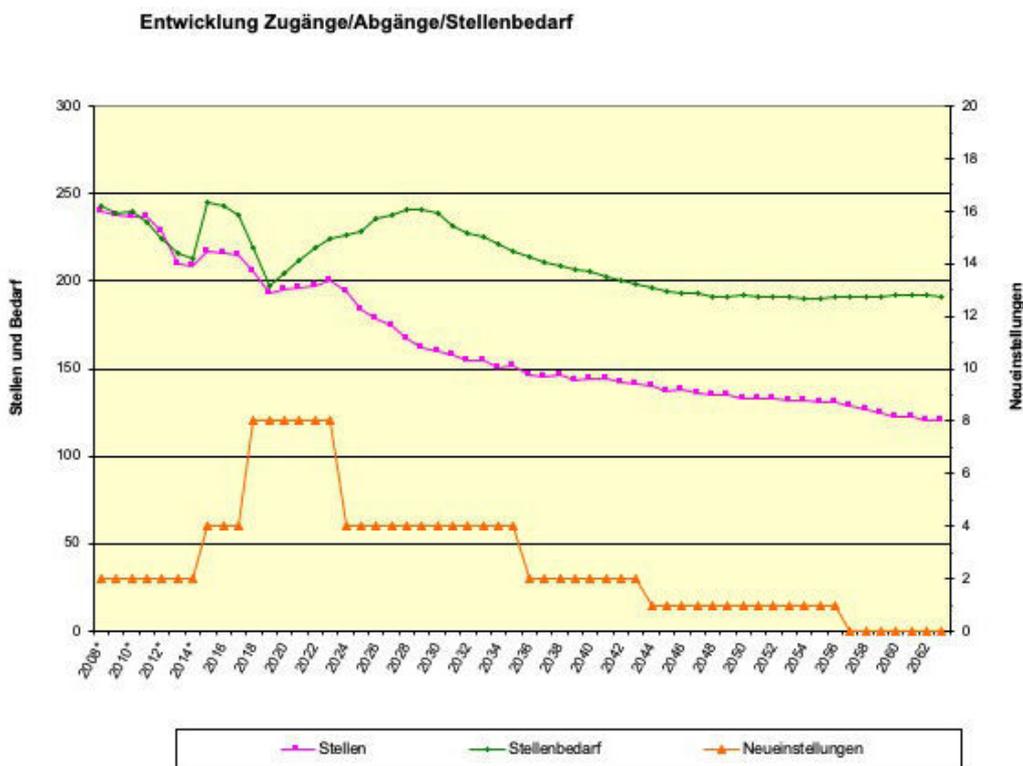
Um die Verpflichtung weiterhin erfüllen zu können, müssen entweder die Stellenanteile für die Religionspädagoginnen und -pädagogen erhöht oder die Deputatsstunden der Pfarrerinnen und Pfarrer mittelfristig um durchschnittlich zwei Wochenstunden angehoben bzw. die Altersermäßigung von derzeit zwei Wochenstunden bei vollem Dienstauftrag ab dem 55. Lebensjahr abgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund einer vermutlich geringeren Pastorationsdichte, die das Problem verschärft, sind wir hier herausgefordert, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um die Präsenz kirchlicher Lehrkräfte im Religionsunterricht sicher zu stellen.

2.3 Religionsunterrichtsdeputate der Religionspädagoginnen und -pädagogen

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen und der Abnahme des durchschnittlichen Deputats der Pfarrerrinnen und Pfarrer steigt der Bedarf an Religionspädagoginnen und -pädagogen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, werden seit 2018 acht neue Stellen pro Jahr eingerichtet.

Im folgenden Schaubild ist die angestrebte Mindestversorgung des Religionsunterrichts dargestellt. Sie sehen die Komponenten Entwicklung der Religionspädagogenstellen (rosa Linie/Quadrate), Stellenbedarf (grüne Linie/ Rauten) und jährliche Neueinstellungen (orangene Linie/ Dreiecke). Die der orangenen (unteren) Linie zugeordneten Werte finden Sie auf der rechten Seite.



Nach der aktuellen Prognose besteht im Jahr 2021 ein Gesamtstellenbedarf von 228 Stellen. Ein Vergleich der Bedarfszahlen mit den Ist-Zahlen zeigt, dass der Bedarf nach wie vor deutlich über den vorhandenen Stellen liegt. Die Prognose zeigt bis 2030 einen stark steigenden Stellenmangel.

Aufgrund der eingangs beschriebenen „weichen Faktoren“ ist hier die Entwicklung der Teilnahme am Religionsunterricht von konfessionslosen Schülern und Schülerinnen und die Entwicklung im Bereich Ethik in den Blick zu nehmen. Insbesondere wenn Ethik auch in den Grundschulen eingeführt wird, ist hier das Anmeldeverhalten der Eltern ihrer nichtgetauften Kinder für den evangelischen Religionsunterricht ausschlaggebend.

2.4 Veränderungen der Personalstruktur sowie der Arbeitgeberkosten

Personalstruktur

Die Beschäftigungsquote liegt bei 54,4%. Generell fällt weiterhin auf, dass Stellen häufig nur in Teilaufträgen besetzt werden können, was insbesondere durch Umbrüche in der Schullandschaft und mit dem Einsatz von Religionspädagoginnen und -pädagogen an mehreren Schulen zu erklären ist. Daraus resultiert auch der hohe Anteil der weiblichen Lehrkräfte.

Zugespitzt wird diese Problemlage durch die absehbaren hohen Renteneintrittszahlen bei den Religionspädagoginnen und -pädagogen (siehe Anlagen 2 und 3). Im Jahr 2025 werden 24 Personen in Rente gehen, d.h. es werden 14,46 Stellen wegfallen.

Die Gewinnung von jungen Religionspädagoginnen und -pädagogen ist somit derzeit eine große Herausforderung.

Arbeitgeberkosten

Die Steigerung der Bruttopersonalkosten der PSP ReIPäd 2020 wurde wie bisher an die Personalkostensteigerung der aktuellen PSP Pfarrdienst für den Pfarrdienst angepasst.

Im Frühjahr 2019 wurde im Kollegium und im Finanzausschuss beschlossen, die Finanzierung der MFP-Maßnahme (*Maßnahme-Nr. 1429-2 0410 Personalstrukturplanung Religionspädagoginnen und Religionspädagogen 2020 + 2021*), die einen Erhalt der acht unbefristeten Neueinstellungen für zwei Jahre vorsah, aus den Rücklagen des Religionsunterrichts zu leisten.

Neu beschlossen wurde nun, hohe Synode, ab dem Haushaltsjahr 2021 die Finanzierung der acht zusätzlichen Stellen aus Kirchensteuermitteln zu finanzieren, da es sich um eine gesamtkirchliche Verantwortung handelt.

3. Zusammenfassung

Abschließend ist festzuhalten: Die PSP ReIPäd hat sich erneut als wichtiges Instrument für die Steuerung und Sicherung der Unterrichtsversorgung erwiesen. Das Berechnungssystem ist in seinen Hauptzügen beibehalten und in ihren Zusammenhängen stimmig.

Die PSP 2020 bestätigt die Entscheidung der Erhöhung auf acht Neueinstellungen ab 2019, um den erhöhten Bedarf auffangen zu können.

Auch im Hinblick auf eine zukunftsfähige Personalentwicklung und Personalbindung ist die PSP ein wichtiges Instrument. Hieraus lassen sich Maßnahmen wie z.B. die Begleitung von Lehrkräften, das Erreichen einer guten Altersdurchmischung, das Werben für das Studium der Religionspädagogik usw. ableiten.

Das Instrument PSP ReIPäd ermöglicht mit seiner jährlichen Aktualisierung eine entsprechende Gegensteuerung, falls sich entgegen der angenommenen Prognose Parameter der PSP, z.B. Entwicklung der Schülerzahlen oder Teilnahme am RU, in die Gegenrichtung bewegen sollten.

Für die zukünftigen Planungen, für unsere strukturellen Fragen und Überlegungen ist die PSP unverzichtbar.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr unterstützendes Interesse in den begleitenden Fachausschüssen und in der Synode.

Kirchenrätin Carmen Rivuzumwami